



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Gegen Postzustellungsurkunde

Seniorenzentrum Bethel München
gemeinnützige GmbH
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention FQA / Heimauf-
sicht**
KVR-II/24 Team 1

Ruppertstraße 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.02.2024

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: Seniorenzentrum Bethel
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München
www.bethelnet.de

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Datum der Prüfung: 09.01.2024

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Seniorenzentrum Bethel München
gemeinnützige GmbH
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München

Zielgruppe: vollstationäre Pflege

Angebotene Wohnformen:

Langzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input checked="" type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Eingestreuete Tagespflege	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>		

Angebotene Plätze:	128
davon allgemeine Pflegeplätze:	94
davon offene Gerontopläätze:	22
davon beschützende Gerontopläätze:	12
Belegte Plätze:	128

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

Der erhebliche Mangel aus der vorangegangenen Prüfung im Umgang mit Stürzen wurde abgestellt, jedoch wurde ein neuer einfacher Mangel zur Verlaufsbeschreibung bei Hautveränderungen nach einer akuten Verletzung ausgesprochen.

Der Mangel im Umgang mit Medikamenten war abgestellt.

Des Weiteren wurde eine Beschwerde vom 15.12.2023 überprüft. Inhalte waren die mangelnde Hygiene in der Einrichtung, Befall von Ungeziefer auf den Fluren und in den Bewohnerzimmern, Personalnotstand und dadurch gefährdete bzw. mangelnde Bewohnerversorgung.

Diese Beschwerde hat sich nicht bestätigt. Die Einrichtung war augenscheinlich sauber, die Bewohnerzimmer waren ohne Beanstandungen, es wurde kein Ungeziefer in der Einrichtung wahrgenommen. Die Desinfektionsspender waren aufgefüllt und die Flaschen waren mit Anbruchdatum versehen. Die gesehenen und die überprüften Bewohner*innen wirkten gepflegt und gaben an, sich wohl und gut versorgt zu fühlen.

Ein Personalnotstand hat sich nach Prüfung der Dienstpläne und Mitarbeiterliste nicht gezeigt.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen**1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation**

Mangelfrei Mangelfeststellung

Erstmals festgestellter Mangel	<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl:	<u> 1 </u>
Erneuter Mangel	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	<u> </u>
In Fortsetzung festgestellter Mangel	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	<u> </u>
Erheblicher Mangel	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	<u> </u>

III.1.1 Sachverhalt: Bei zwei Bewohner*innen wurden Verletzungen nach einem Trauma einmalig dokumentiert und erstversorgt, jedoch wurde keine ärztliche Anordnung zur weiteren Wundbehandlung eingeholt. Bei einer weiteren Bewoh-

nerin wurde ein Hämatom nur einmalig dokumentiert und es waren keine weiteren Einträge mehr zum Hämatom vorgenommen worden. Verlaufsbeschreibungen, Wundbehandlung sowie eine Kommunikation mit den behandelnden Ärzten zu den Traumata konnten in der Pflegedokumentation nicht nachvollzogen werden.

III.1.2 Traumatische Wunden sind Verletzungen, die plötzlich und unerwartet auftreten. Zudem können traumatische Wunden leicht- sowie schwerwiegend ausfallen. Zu traumatischen Wunden zählen unter anderem Schürfwunden, Schnittwunden und Hautrisse sowie jegliche Verletzungen durch äußere Einwirkung. Ein wesentlicher Bestandteil einer adäquaten Wundversorgung ist eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Pflegekräften und anderen beteiligten Berufsgruppen. Nach der Entstehung sind traumatische Wunden zunächst steril zu versorgen und in einem angemessenen Zeitraum ist eine Therapie bei dem behandelnden Arzt zur Versorgung dieser Wunden einzuholen. Pflegerische Aufgabe ist es, die Wundversorgung fach- und sachgerecht durchzuführen und den Verbandswechsel oder andere therapeutische Maßnahmen entsprechend der ärztlichen Anordnung nach dem anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse durchzuführen. Bei den Bewohner*innen war anhand der Dokumentation nicht nachvollziehbar, ob eine ärztliche Verordnung eingeholt wurde und ein Verbandswechsel stattgefunden hat. Auch war kein Wundverlauf oder die Abheilung der Wunden dokumentiert. Der fehlerhafte Umgang mit traumatischen Wunden, ihrer Verlaufsbeschreibung und der Wundversorgung stellt gemäß Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, 3, 4, 5 und 8 PflWoqG einen Mangel dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

III.1.3 Der Einrichtung wird empfohlen, die Mitarbeiter*innen im Bereich einer dem allgemeinen Stand fachlicher Erkenntnisse entsprechenden Wundversorgung und qualifizierter Wundversorgung zu sensibilisieren und zu schulen.

2. **Qualitätsbereich: Wohnqualität**
Mangelfrei Mangelfeststellung

3. **Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln**
Mangelfrei Mangelfeststellung

4. **Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen**
Mangelfrei Mangelfeststellung

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 31.01.2024 Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Mängeln gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Hiervon machte der Träger mit dem Schreiben vom 19.02.2024 Gebrauch. Im Schreiben wurden jedoch keine Tatsachen vorgebracht, die zu einer anderen Bewertung der Mangelsachverhalte hätten führen können.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern, das Gesundheitsreferat sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich an oder zur Niederschrift bei

Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Qualitätsentwicklung und Aufsicht -) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München

b) Elektronisch, und zwar

- per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München

Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) Elektronisch nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!